



# Pölstal

Amtliche Mitteilung  
Zugestellt durch Post.at

**Ausgabe 16**  
**September 2016**

## Nachrichten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **05. September 2016**  
unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

### **Nachtragsvoranschlag 2016:**

Der Nachtragsvoranschlag 2016 wurde mit folgenden Summen beschlossen:

A. Ordentlicher Haushalt:	Summe der Einnahmen:	€ 4.379.100,00
	Summe der Ausgaben:	€ 4.903.100,00
	Fehlbetrag	€ -524.000,00
B. Außerordentlicher Haushalt:	Summe der Einnahmen:	€ 669.900,00
	Summe der Ausgaben:	€ 760.300,00
	Fehlbetrag	€ -90.400,00
C. Haushalt Gesamt:	Summe der Einnahmen:	€ 5.049.000,00
	Summe der Ausgaben:	€ 5.663.400,00
	Fehlbetrag	€ -614.400,00

### **Mittelfristiger Finanzplan 2017-2020:**

Der Mittelfristige Finanzplan 2017-2020 wurde mit nachfolgenden Summen beschlossen:

Ordentlicher Haushalt:	2017 Abgang:	€ 335.800,-
	2018 Abgang:	€ 228.800,-
	2019 Abgang:	€ 147.800,-
	2020 Abgang:	€ 145.500,-
Außerordentlicher Haushalt:	2017 Überschuss:	€ 6.300,-
	2018	€ 0,-
	2019	€ 0,-
	2020	€ 0,-

### **Verkauf der Wohnung Nr. 1 im Wohnhaus St. Oswald Nr. 15:**

Die Wohnung Nr. 1 im Wohnhaus St. Oswald Nr. 15 wird mit einem Verkaufspreis von EUR 14.000,-- plus einem Stellplatz (EUR 800,--) verkauft.

## **Teilungsplan für das Grundstück Nr. 2/2, Ortsteil Oberzeiring:**

Die grundbücherliche Teilung des Grundstückes Nr. 2/2, KG Oberzeiring, (Felfer-Gründe), wurde nach dem Teilungsplan, verfasst von Herrn DI. Johannes Lessing, gemäß § 45 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 2010 bewilligt.

### **Förderungen:**

Schützenverein Oberzeiring: Für die Umstellung auf elektronische Schießstände, wurde eine Gemeindeförderung von EUR 2.600,-- beschlossen.

Die Theaterland Steiermark Festivalveranstaltungs GmbH, wird für die Abhaltung der Werkstatt 2016 mit einer Gemeindeförderung von EUR 1.500,-- unterstützt.

### **Familienförderung:**

Der Antrag der FPÖ-Fraktion für eine Familienförderung, wurde dem Planungs- und Entwicklungsausschuss zur Konzepterstellung weitergeleitet.

### **Nachmittagsbetreuung Neue Mittelschule:**

Der Vertrag mit der Firma IDEUM Judenburg, für die Nachmittagsbetreuung in der Neuen Mittelschule Oberzeiring wird mit einem Betrag von EUR 2.025,-- pro Monat und Gruppe für das Schuljahr 2016/2017 beschlossen.

Dieser Beschluss wird vorbehaltlich der Erreichung der notwendigen Schülerzahl und der Förderung durch das Land Steiermark gefasst.

### **Berichtigung Öffentliches Gut, KG Bretstein und Grundstückstausch Öffentliche Güter, KG St. Johann Sonnseite:**

Im Zuge von Agrarbereinigungsverfahren, wurde in der KG Bretstein und in der KG St. Johann am Tauern bewilligt, dass öffentliches Gut mit diversen Grundeigentümern abgetauscht wird, bzw. Katasterkorrekturen durchgeführt werden.

### **Finanzierung der Sanierung der Gemeindestraße „Zeiringgrabenstraße“:**

Die Sanierung der Gemeindestraße „Zeiringgrabenstraße“ von der Abzweigung L 514 bis ca. Auffahrt „vlg. Pichlbauer“ wird durchgeführt und die Eigenmittel von insgesamt EUR 90.000,-- wurden genehmigt.

Die Durchführung der Auftragsvergabe von der Ausschreibung bis zur Zuschlagserteilung sowie die damit verbundene Bauabwicklung erfolgt durch das Land Steiermark, Abteilung 7 (ländlicher Wegebau).

### **Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf der „Zeiringgrabenstraße“:**

Im Zuge der Sanierung der Zeiringgrabenstraße wird eine Verordnung von Verkehrsmaßnahmen mit Geschwindigkeitsbeschränkungen, Wartepflicht und Fahrverbot genehmigt.

## Information zur Jagdpachtauszahlung 2016!

Da die gesamte Jagdpachtverrechnung für alle 6 Katastralgemeinden derzeit in das neue System eingearbeitet wird, ersuchen wir um Verständnis, dass die Jagdpachtauszahlung erst ab November 2016 erfolgen kann.

Ab dem nächsten Jahr wird die Jagdpachtauszahlung schon früher erfolgen.

## Information zur Beantragung einer Wahlkarte

**Bei der Beantragung einer Wahlkarte ist eine Begründung verbindlich anzugeben!**

Anträge ohne Begründung werden für die Ausstellung einer Wahlkarte als unzureichend angesehen und es ergeht ein Verbesserungsauftrag an die Antragstellerin oder den Antragsteller!

**Zur Teilnahme einer Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl am 2. Oktober 2016 sind Sie berechtigt, wenn Sie**

- **österreichische Staatsbürgerin** oder **österreichischer Staatsbürger** mit Hauptwohnsitz in Österreich sind und schon beim ersten und zweiten Wahlgang wählen durften,
- **Auslandsösterreicherin** oder **Auslandsösterreicher** sind und bis zum 24. März 2016 in die Wählererevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen worden sind.

**Wie können Sie wählen, wenn Sie am Wahltag nicht Ihr Wahllokal in Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde aufsuchen können?**

Dazu benötigen Sie eine Wahlkarte. Mit dieser können Sie wie folgt Ihre Stimme abgeben:

- am Wahltag in jedem Wahllokal,
- am Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde (sogenannte „fliegende Wahlkommission“) oder
- sofort nach Erhalt der Wahlkarte im Weg der Briefwahl.

Als Auslandsösterreicherin oder als Auslandsösterreicher benötigen Sie auf jeden Fall eine Wahlkarte (ausgenommen, Sie halten sich am Wahltag zufällig in der Gemeinde Ihrer Eintragung in der Wählererevidenz auf).

**Ab wann und wo können Sie die Ausstellung Ihrer Wahlkarte beantragen?**

- Beginnend mit 8. Juli 2016 (dem Tag der Wahlausschreibung),
- bei der Gemeinde, in deren Wählererevidenz Sie eingetragen sind, **keinesfalls im Bundesministerium für Inneres.**
- Als Auslandsösterreicherin oder als Auslandsösterreicher können Sie die Wahlkarte auch im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Generalkonsulat, Konsulat) anfordern.

## **Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt werden?**

**Schriftlich** (auch per Telefax, per E-Mail oder, wenn vorhanden, über eine Internetmaske):

- Bis **spätestens am 4. Tag** vor dem Wahltag (Mittwoch, 28. September 2016),
- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 30. September 2016, 12.00 Uhr), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

**Mündlich** (nicht telefonisch):

- bis **spätestens am 2. Tag** vor dem Wahltag (Freitag, 30. September 2016, 12.00 Uhr).

## **Was wird bei der Antragstellung benötigt:**

**Bei einer mündlichen Antragstellung** ein Identitätsdokument:

- Idealerweise ein amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Pass, Führerschein, Personalausweis)

**Bei schriftlicher Antragstellung** durch Glaubhaftmachung Ihrer Identität:

- Angabe der Passnummer
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde

**Bei einer elektronischen Antragstellung mittels qualifizierter elektronischer Signatur benötigen Sie keine weiteren Dokumente.**

## **Ab welchem Zeitpunkt wird die Wahlkarte erhältlich sein?**

- Wahlkarten können ab 5. September 2016 bei der Gemeinde persönlich abgeholt werden.
- Bei Antragstellung kann um die Zustellung der Wahlkarte (unter Angabe der Zustelladresse – auch im Ausland) ersucht werden.

## **Bitte beachten Sie:**

- Beantragen Sie Ihre **Wahlkarte** bei Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde (Auslandsösterreicherin und Auslandsösterreicher bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind) **rechtzeitig!**
- Wenn Sie eine **Wahlkarte beantragt haben**, dürfen Sie **nur mehr mit Ihrer Wahlkarte Ihre Stimme abgeben**, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten!
- Sollten Sie **keine Wahlkarte beantragt** haben, so können Sie **ausschließlich bei der Gemeinde**, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind, am 2. Oktober 2016 **Ihre Stimme abgeben**.

*Für die Marktgemeinde Pölstal*

*Bürgermeister Mayer Alois*

## **Marktgemeinde Pölstal**

8763 Möderbrugg, Im Dorf 2  
Tel. 03571/2204 | Fax 03571/2204 250  
gde@poelstal.gv.at | www.poelstal.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Marktgemeinde Pölstal, 8763 Möderbrugg, Im Dorf 2